An die Abonnenten des neuen helvetischen Tageblattes

Autor(en): **Gruner / Gessner / Spengler**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-542535

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

raubt sind. Kuhns Vorschlag gefällt mir am besten, da demselben zufolge nach Gesetzen verfahren werden soll, und der Willkühr vorgebogen ist. Ich stimme dazu.

Secretan begreift nicht, wie man der vollziehenden Gewalt eine Art thätigen Antheil an dem Unglük des Wallis beimessen kann. Nein, Fanatismus, der immer den Himmel der Freiheit entgegensezt, und die unglükliche Wuth der Aristokraten sind hier, wie anderwärts, Schuld daran. Das Direktorium hat das Seinige gethan, und es verdient keine Vorwürfe. Wenn kein ehrlicher Mann mehr wagt eine Stelle anzunehmen, und solche nur der Theil der Ehrgeizigen und schlechten Menschen werden, wo bleibt die Kraft der Gesetze. Frankreichs Beispiel beweißt uns, das Kuhns Antrag das zwekmäßigste Mittel sei. Machen wir diesen Grundsaz allgemein; es giebt Augenblicke, wo das Heil des Volks vor den Formen berathen werden muß. Er stimmt zu Kuhn.

Herzog zieht seine Meinung zurük.

Kuhns Antrag wird angenommen. Mitglieder sind Kuhn, Suter, Koch, Secretan, Carrard.

Senat, 30. September.

Präsident: Caglioni.

Verschiedene Berichte von der Einnahme Zürichs durch die Franken, und die in diesem Kanton erfochtenen Siege werden verlesen, und mit lautem Beifall angehört.

Laflechere fodert ehrenvolle Meldung für die BB. Thierand, Unterl. der 1. Comp., und Capt. Ruppinger, so laut diesen Berichten sich vorthelhaft ausgezeichnet, und den Tod für's Vaterland gestorben sind, so wie für den Caporal Bolomay, der ungeacht seiner Wunden die Streitenden nicht verlassen wollte.

Der Antrag wird angenommen.

Eine Bothschaft des Vollziehungsdirektoriums theilt die ihm vom Obergeneral eingesandten offiziellen Berichte über die Siege der republikanischen Armee am 3. und 4. Vendemiaire mit. Lauter Beifall!

Lüthi v. Sol. rechnet sich's zur Schuldigkeit, darauf anzutragen, daß im Protokoll die Erklarung eingerükt werde, die fränkische Armee habe die helvetische Republik gerettet.

Mit lauten Beifallsbezeugungen wird dieser Antrag genehmigt.

Nach Verlesung der Bothschaft des Direktoriums, und der Rechtfertigungsschrift des B. Commissars Ott in deutscher Sprache, wird ein Beschluß des großen Raths verlesen, wodurch das Dekret vom 1. Aug., welches den Commissär Ott suspendirte, zurükgenommen wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

An die Abonnenten des neuen helvetischen Tageblattes.

Die Unterstützung, welche das neue helvetische Tagblatt von der Regierung genoß, war allein die Ursache, warum es den Verlegern möglich war, dasselbe in ganz Helvetien um sechs Schweizerfranken zu geben. Da diese Unterstützung nun für das zweite Quartal dieses Blattes aufhört, so sehen sich dieselben genöthigt, seinen Preis um etwas zu erhöhen; also ist derselbe jezt für 144 Nummern fünf und sechszig Batzen für die hiesigen Abonnenten, und achtzig Batzen für die auswärtigen, wofür sie die Blätter portofrei erhalten. Die bisherigen Anzeigen, den Preis betreffend, sind also ungültig.

Bern, 3. Octob. 1799.

Die Verleger,
Gruner und Geßner.

Alle Postämter in Helvetien sind eingeladen, Abonnements auf diese Zeitung um den Preis von achtzig Batzen anzunehmen, und sich dafür direkte an die hiesige Zeitungsexpedition zu wenden. Zu gleicher Zeit wird das Publikum benachrichtigt, daß alle Briefe oder Gelder, so an die hiesige Zeitungsexpedition gerichtet sind, frankirt seyn müssen, sonsten sie nicht angenommen werden.

Bern, 3. Octob. 1799.

Die Centralpostverwaltung,
Spengler.

Die bisherigen Abonnenten obigen Blattes ausserhalb Bern werden ersucht, jeder noch zwanzig Batzen p. Exemplar einzusenden; und das hiesige Publikum benachrichtigt, daß das Zeitungsbureau nur von 2 bis 6 Uhr Nachmittags offen ist.

Die Zeitungsexpedition,
Wyder.